



KAEFER

Verfahrensordnung zum Beschwerde- verfahren

KAEFER. Count on us.



KAEFER

Präambel

KAEFER legt seit jeher großen Wert auf unternehmerische Verantwortung und das Engagement für Nachhaltigkeit. Die Achtung der Menschenrechte und der Umwelt ist für uns ein Grundwert und spielt eine zentrale Rolle in unserer Unternehmenskultur und den Richtlinien, die unser tägliches Handeln lenken.

Als Ausdruck unseres Bekenntnisses für Umwelt und Menschenrechte haben wir ein wirksames Beschwerdeverfahren eingerichtet, über das Hinweise auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen gemeldet werden können.

Diese Verfahrensordnung informiert über den Zugang, den Ablauf und die Verantwortlichkeiten des Beschwerdeverfahrens.

Für welche Art von Beschwerden oder Hinweisen kann das Verfahren genutzt werden?

Der Zweck des Beschwerdeverfahrens besteht darin, betroffenen Personen die Möglichkeit zu geben, KAEFER relevante Informationen über Menschenrechts- und Umweltrisiken oder -verletzungen zur Verfügung zu stellen, damit wir negative Auswirkungen vermeiden oder minimieren können.

Das Beschwerdeverfahren ist kostenlos und für die Öffentlichkeit zugänglich, unabhängig davon, ob es sich um KAEFER-Mitarbeiter, Mitarbeiter in unserer Lieferkette oder andere betroffene Interessengruppen handelt.

Beschwerden können Menschenrechte betreffen, wie das Verbot von Kinderarbeit, den Schutz vor Sklaverei und Zwangsarbeit, die Freiheit von Diskriminierung, den Schutz vor unrechtmäßiger Landenteignung, Gesundheit und Sicherheit, Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen sowie den Schutz vor Folter.

Umweltrisiken und -verstöße wie schädliche Boden- oder Wasserverschmutzung können ebenfalls gemeldet werden.

Wie können Hinweise abgegeben werden?

Beschwerden können jederzeit über verschiedene Kanäle gemeldet werden. Alle Meldungen, unabhängig davon, wie sie eingehen, werden unverzüglich und unter Wahrung der erforderlichen Vertraulichkeit bearbeitet.

— Beschwerden können an die Vorgesetzten oder den KAEFER-Ansprechpartner auf der Ebene, die dem Sachverhalt am nächsten ist, gerichtet werden.

— Außerdem können Hinweise direkt abgegeben werden an:

Alexander Werle
Group Chief Compliance Officer
Marktstrasse 2, 28195 Bremen
Telefon: +49-421-30550
eMail: Alexander.Werle@kaefer.com

— KAEFER bietet auch ein elektronisches Hinweisgebersystem (sogenannte Compliance Helpline) an, über das Informationen über ein Webformular übermittelt werden können. Es ist kostenlos in neun Sprachen verfügbar und ermöglicht es dem Nutzer, eine digitale Mailbox einzurichten, über die er anonym mit uns kommunizieren kann. Das Hinweisgebersystem ist unter folgender Adresse erreichbar:

<https://www.bkms-system.com/kaefer>

Alle Beschwerden werden von ausgewählten und speziell geschulten Mitarbeitern von KAEFER bearbeitet.

Wie läuft das Beschwerdeverfahren ab?

— Nach Eingang einer Meldung erhält der Hinweisgeber innerhalb von sieben Tagen eine Empfangsbestätigung.

— Während des gesamten Verfahrens steht KAEFER mit dem Hinweisgeber in Kontakt, sofern dies gewünscht wird und ein Ansprechpartner verfügbar ist.

— Die Meldungen werden zunächst geprüft, um festzustellen, ob der gemeldete Sachverhalt ein Risiko oder eine Verletzung der Menschenrechte oder der Umwelt darstellt. Anschließend wird die Meldung an die zuständige Stelle bei KAEFER (siehe nachfolgende Abbildung) weitergeleitet, um den Sachverhalt zu untersuchen.

Ablauf des Beschwerdeverfahrens

Eingang Hinweis	Art der Beschwerde	Untersuchung	Abhilfe- maßnahmen	Überprüfung	Dokumentation	Bericht- erstattung
Person gibt einen Hinweis ab an: – KAEFER Compliance Helpline (BKMS System) – Vorgesetzten – Lokale Compliance-Abteilung – Lokale Personalabteilung – Lokale Einkaufsabteilung	Beschwerde über Geschäftspraktiken	Local Compliance Officer führt Untersuchung durch	Local Compliance Officer bestimmt Maßnahmen	Local Compliance Officer überprüft Maßnahmen	Local Compliance Officer dokumentiert	Local Compliance Officer berichtet an die KAEFER-Gruppe für die Berichtserstattung an das Executive Board
	Beschwerde über die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern	Lokale Personalabteilung führt Untersuchung durch	Lokale Personalabteilung bestimmt Maßnahmen	Lokale Personalabteilung überprüft Maßnahmen	Lokale Personalabteilung dokumentiert	
	Verstoß gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten	Local Supply Chain Sustainability Officer führt Untersuchung durch	Local Supply Chain Sustainability Officer bestimmt Maßnahmen	Local Supply Chain Sustainability Officer überprüft Maßnahmen, ggf. Lieferantenaudit	Supply Chain Sustainability Officer dokumentiert	

- Wir streben an, die Untersuchung innerhalb von drei Monaten abzuschließen; sollte dies nicht möglich sein, wird der Hinweisgeber darüber informiert.
- Sollte sich im Rahmen der Untersuchung herausstellen, dass ein Verstoß unmittelbar bevorsteht oder bereits stattgefunden hat, werden unverzüglich Korrekturmaßnahmen ergriffen. Bei Bedarf werden Korrekturmaßnahmenpläne einschließlich Zuständigkeiten und Zeitplänen entwickelt und umgesetzt.
- Die Wirksamkeit der Korrekturmaßnahmen wird überprüft

Wie werden Hinweisgeber vor Vergeltung geschützt?

KAEFER toleriert keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben Hinweise geben oder Bedenken melden – weder bei KAEFER noch bei unseren Geschäftspartnern.

Jeder bei KAEFER, einschließlich Vorgesetzten oder Führungskräften, der Vergeltungsmaßnahmen gegen eine Person duldet oder sich daran beteiligt, weil diese in gutem Glauben Bedenken gemeldet hat, muss mit Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses rechnen. Personen, die glauben, aufgrund ihrer Meldung Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt zu sein, sollten sich umgehend an KAEFER wenden (siehe Kontaktinformationen oben).

KAEFER toleriert ebenfalls nicht, wenn Geschäftspartner Mitarbeitern aufgrund ihrer Meldungen negative Konsequenzen auferlegen. Wir behalten uns das Recht vor, Geschäftsbeziehungen auszusetzen oder zu beenden.

Folgende Maßnahmen dienen dem Schutz der hinweisgebenden Personen:

- Alle Informationen werden von einer kleinen Gruppe ausgewählter und speziell geschulter Mitarbeiter bearbeitet.
- Alle Informationen, die Rückschlüsse auf die Identität des Hinweisgebers zulassen, werden vertraulich behandelt. Dies gilt auch nach Abschluss des Verfahrens.

Wenn Sie Fragen zu der Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren von KAEFER haben, wenden Sie sich bitte an unser ESG-Team:

esg@kaefer.com

Zur Meldung einer Beschwerde nutzen Sie bitte unser Hinweisgebersystem:

<https://www.bkms-system.com/kaefer>



KAEFER SE & Co. KG

Corporate Strategy & ESG

Marktstr. 2

28195 Bremen

www.kaefer.com

Compliance Helpline:

<https://www.bkms-system.com/kaefer>

